

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-102/2024 (öffentlich)	
Kreistag	20.03.2024

Betreff:

Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention im Landkreis Harz

Antwort:

Der Kreistag hat im Februar 2020 das Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen (III.WP-067/2019).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (SGA) begleitet als federführender Ausschuss die Fortschreibung des Handlungskonzeptes. Hier soll alle 2 Jahre eine Überprüfung vorgenommen werden.

Ein, in Leichte Sprache übersetztes Handlungskonzept, wurde dann im März 2021 vom Örtlichen Teilhabe-Management des Landkreises Harz vorgestellt.

Am 13.09.2022 erfolgte im SGA eine Vorstellung der Evaluierung des Handlungskonzeptes.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand im Kreistag am 20.03.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird in der aktuellen Wahl-Periode des Kreistages noch eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes vorgelegt?

Antwort:

Der Entwurf des Handlungskonzeptes ist seit November 2023 fertiggestellt und wurde während der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung und Senioren am 27. November 2023 durch das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Harz vorgelegt. Im Anschluss wurde das Handlungskonzept an alle Mitglieder des Beirates per E-Mail versandt und nochmals zur aktiven Mitwirkung aufgerufen. Bisher erfolgte dazu keine Rückmeldung.

Für die Veröffentlichung des finalen Handlungskonzeptes ist ein intensiver Austausch, u. a. mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und Senioren, erforderlich.

Um eine bestmögliche Partizipation aller Akteure zu gewährleisten, ist geplant, den Aufruf zur Mitwirkung am Entwurf des Handlungskonzeptes in einer der nächsten Beiratssitzungen erneut als Thema in die Tagesordnung aufzunehmen.

Danach kann die abschließende Überarbeitung durch das Örtliche Teilhabemanagement in einer der kommenden Sitzungen im Beirat erörtert werden.

2. Im Bereich des Örtlichen Teilhabe-Management gab es personelle Veränderungen. Sind aktuell wieder alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt?

Antwort:

Für die Projektstelle des Teilhabemanagers Bildung und Arbeit konnte im internen Ausschreibungsverfahren kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Eine externe Ausschreibung befindet sich im Prozess und soll zeitnah erfolgen.

Aufgrund der Kündigung durch den aktuellen Stelleninhaber wird die Projektstelle für den Teilhabemanager Kultur, Tourismus und Mobilität zum 31.03.2024 frei. Eine externe Ausschreibung befindet sich im Prozess und soll zeitnah erfolgen.